



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Mehr Akzeptanz durch Preistransparenz in der Fernwärme“ (Drucksache 20/1781 (neu) 3. Fassung )

### **Reform der Fernwärme für Kundinnen und Kunden, Energiewende und Klimaschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Fernwärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen ist ein wichtiger Baustein einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der massive Anstieg der Fernwärmepreise in den letzten zwei Jahren hat der Attraktivität der Fernwärme geschadet. Der Preisbremse ist es zu verdanken, dass sich die Kostenbelastung der Fernwärmekundinnen und -kunden in Grenzen hielt. Nach dem Wegfall der Preisbremse muss es daher mit Sorge erfüllen, dass zwar die Kosten für die Gasbeschaffung deutlich sinken, die Fernwärmepreise aber keineswegs in gleichem Maße sinken. Die Regelungen zur Preissetzung für Fernwärme entsprechen inzwischen nicht mehr den energiewende- und klimapolitischen Zielsetzungen. Sie gehen zu Lasten der Fernwärmekunden und belasten die Wärmewende.

Der Fernwärmemarkt ist durch Monopole gekennzeichnet. Das zentrale Problem der Monopole ist der fehlende Wettbewerbsdruck, der dazu führt, dass die Anstrengungen in Richtung effizienterer Strukturen, Innovationen und Investitionen in kostensenkende Prozesse, wie z.B. Reduzierung von Wärmeverlusten oder auch eine regelmäßige attraktive Neukundenakquise geringer ausfallen, als es unter dem Druck des Wettbewerbs der Fall wäre.

Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb,

- auf Bundesebene eine Reform der AVBFernwärmeV zu initiieren, die dazu führt, dass sich die Bildung der Fernwärmepreise an den aktuellen energie- und klimapolitischen Zielen orientiert. Die Bestimmungen zur Änderung der Fernwärmepreise müssen so gestaltet sein, dass sie wieder stärker die tatsächlichen Kosten der Fernwärmeversorgungsunternehmen einschließlich einer angemessenen Verzinsung widerspiegeln.
- Vorschläge vorzulegen, wie Fernwärmeanbieter als Monopolunternehmen dazu veranlasst werden können, zeitnah in kostensenkende Maßnahmen (z.B. Reduzierung von Leitungsverlusten, Erhöhung der Anschlussdichte, Optimierung von Anlagen) zu investieren, wie es auf wettbewerblichen Märkten geschehen würde.
- ein landesweites digitales Fernwärmeportal einzuführen, das es ermöglicht, in vergleichbarer Weise anhand von Durchschnitten und Bandbreiten laufend über die Entwicklung der Fernwärmepreise in Schleswig-Holstein zu informieren.
- zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Maßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes auf Bundes- oder Landesebene ergriffen werden müssen, um bei Aufgabe eines Fernwärmeversorgungsgebietes durch das betreibende Fernwärmeversorgungsunternehmen eine – gegebenenfalls auch vorübergehende – Weiterversorgung der Anschlussnehmer zu gewährleisten.

Andreas Hein  
und Fraktion

Ulrike Täck  
und Fraktion